

Der/die Unterfertigte _____, geboren in _____ am _____, wohnhaft in _____, Straße _____, identifiziert mittels _____, Telefonnummer: _____, in Kenntnis der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen an einen Beamten (Art. 495 des Strafgesetzbuches),

UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG ERKLÄRT

auf dem Weg von _____ nach _____ zu sein;

In Kenntnis der zum heutigen Datum geltenden Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes und der Bestimmungen der Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 63 vom 3. November 2020;

nicht unter Quarantäne gestellt zu sein;

sowie in Kenntnis der Strafen, die in Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzesdekretes vom 23. Februar 2020, Nr. 6, in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 des Dekretes des Ministerratspräsidenten vom 8. März 2020, bei Zuwiderhandlung der obengenannten Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung vorgesehen sind (Artikel 650 des Strafgesetzbuches, vorbehaltlich der eventuellen schwereren Folgen);

Dass die Fahrt aufgrund:

- Nachgewiesener Arbeitserfordernisse;
- Gesundheitsgründen;
- einer Notwendigkeit oder Dringlichkeit

erfolgt. Zu diesem Zweck erkläre ich, dass ich bei _____ arbeite / Domizil/Wohnung (wenn anders von dem Wohnort) in _____ habe / eine ärztliche Untersuchung bei _____ habe / andere besondere Gründen für den Weg habe: _____.

Ort, Uhr und Datum _____ Unterschrift _____
Der/die Polizeibeamte/in _____